



öffentlich

Betreff:

Aufhebung rechtswidrig ergangener Bauvorbescheid

Erstellungsdatum 12.06.2018

Eingang 922:

Einreicher: S. Matz

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 04.07.2018 | Ortsbeirat Fahrland | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Fahrland bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam zu veranlassen, dass

1. der rechtswidrig ergangene Vorbescheid - Az.: 02353-2016-36 - und ggf. weitere Vorbescheide zum Bauvorhaben an der Ketziner Straße 22 (Investitionsvorhaben Firma Semmelhaack, Ketziner Straße 22, Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstücke 92 und 783) aufgehoben werden,
2. der Ortsbeirat über seine Entscheidung unterrichtet wird.

gez. S. Matz
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Information des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 9. Mai 2018 wurde klargestellt, dass für den geplanten Bau von 26 Doppelhaushälften und neun Einfamilienhäusern im Ortsteil Fahrland aus ihrer Sicht ein Planerfordernis besteht. Der ergangene Vorbescheid in diesem Zusammenhang ist damit rechtswidrig, aber nicht nichtig. Um wieder rechtmäßige Zustände herzustellen, ist eine Aufhebung des ergangenen Vorbescheids notwendig.